

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

**am 03./04. Mai 2018 in Kiel**

**TOP 7.1      Jugendmedienschutz;  
Bund-Länder-Eckpunktepapier „Kinder- und Jugendmedienschutz als  
Aufgabe der Jugendpolitik“**

**Antragsteller: alle Länder**

**Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes treten für eine gemeinsame Strategie für die zeitgemäße und effektive Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes ein, die „Förderung, Schutz und Teilhabe“ gleichrangig verankert und die nötigen Rahmenbedingungen schafft.

Sie sehen ihre gemeinsame jugendpolitische Verantwortung darin, den Jugendmedienschutz entlang der rasant fortschreitenden Digitalisierung und Mediatisierung kontinuierlich weiterzuentwickeln, um das Recht aller jungen Menschen auf unbeschwerte Teilhabe - auch im digitalen Raum - zu gewährleisten.

Dieses zentrale Anliegen der Jugendpolitik hat seine rechtliche Grundlage in der VN-Kinderrechtskonvention, die umfassende Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf Förderung, Schutz und Teilhabe auch in der digitalen Welt postuliert. In Deutschland ist der Kinder- und Jugendschutz eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang und unterfällt dem Auftrag der öffentlichen Fürsorge (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG). Das Wächteramt auf Basis von Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verpflichtet den Staat auch bei der Medienerziehung zur Unterstützung der Eltern, zum Schutz vor Gefährdungen und zum Schutz des

Kindeswohls. Für Kinder und Jugendliche hat das Grundrecht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes eine besondere Bedeutung. Sie bedürfen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand des Schutzes, der Hilfe und der Förderung, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln und an ihr teilzuhaben. Kinder- und Jugendmedienschutz ist in erster Linie Persönlichkeitsschutz.

Unter diesen völker- und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen bekräftigen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder, dass das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechend Artikel 3 Absatz 1 VN-Kinderrechtskonvention und Art. 24 der Charta der Grundrechte der EU als Gesichtspunkte bei allem staatlichen Handeln - auch mit Bezug auf den digitalen Raum - vorrangig zu berücksichtigen sind.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern einen Perspektiv- und Paradigmenwechsel. Die digitale Fürsorge erfordert, Jugendmedienschutz ganzheitlich und von den Rechten und Bedürfnissen des Kindes aus zu denken, Eltern zu unterstützen und Anbieter nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Der in der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz begonnene Reformprozess muss auf Grundlage der dort getroffenen Vereinbarungen weitergeführt werden. Der gesetzliche Jugendmedienschutz ist nicht mehr zeitgemäß und wird dem Anspruch nicht gerecht, die mit der Digitalisierung einhergehenden Risiken für Kinder und Jugendliche abzudecken. Neben Inhaltsrisiken müssen vor allem auch Risiken im Zusammenhang mit Interaktionsmöglichkeiten in Social Media (z.B. sexuelle Belästigung, Cybermobbing, Radikalisierung, aber auch Profiling und In-App-Käufe) einbezogen werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bekräftigen daher ihre Forderung nach gesetzgeberischen Anstrengungen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern für einen kohärenten und effektiv durchsetzbaren Rechtsrahmen, der Inhalte unabhängig vom Verbreitungsweg regelt, Rechte von Kindern und Jugendlichen auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Anbietern wirkungsvoll durchsetzt und alle Aspekte berücksichtigt, die ein gutes Aufwachsen mit Medien gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere auch der Schutz ihrer informationellen und persönlichen Integrität.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes sehen in der Altersklassifizierung die Basis für moderne technische Schutzsysteme und begrüßen die (Weiter)entwicklung derartiger Systeme nach Maßgabe des Kinder- und Jugendschutzrechts.

Die Alterskennzeichen von Trägermedien sind die wichtigsten Orientierungshilfen für Eltern. Mit IARC (International Age Rating Coalition) gibt es erstmals ein internationales Klassifizierungssystem, mit dem die Alterseignung von Online-Angeboten bewertet wird. Glaubhafter und konsistenter Jugendmedienschutz braucht kohärente Systeme der Altersbewertung von Trägermedien und der Klassifizierung von Onlineangeboten. Auf Grundlage des gesetzlichen Jugendmedienschutzes muss daher eine dauerhafte, verlässliche und einheitliche Gestaltung der Kriterien für die Altersklassifizierung erfolgen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes halten es für notwendig, Entwicklungsrisiken im Rahmen eines stetigen Gefahrenmonitorings herauszuarbeiten.

Damit der Kinder- und Jugendmedienschutz in einem schnell veränderlichen digitalen Umfeld effektiv auf der Höhe der Zeit gewährleistet werden kann, müssen gleichzeitig künftige Phänomene antizipiert und in den Blick genommen werden. Im Rahmen des durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) koordinierten jugendpolitischen Strategieprozesses werden Bund und Länder einen Gefährdungsatlas im Hinblick auf ein gutes Aufwachsen mit Medien erarbeiten. In den Gefährdungsatlas eingebunden werden sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse des Gefahrenmonitorings von jugendschutz.net, der Jugendhilfe, der medienpädagogischen Praxis, der Forschung und die Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern sichere Varianten von Standardangeboten der globalen Anbieter für Kinder und bessere Anbietervorsorge für Jugendliche, um jungen Userinnen und Usern unbeschwerter Teilhabe zu ermöglichen.

Kinder gehen in immer jüngerem Alter online (bitkom-Umfrage, „Kinder und Jugend in der digitalen Welt 2017“, S. 6), die jungen Userinnen und User nutzen dabei vor allem globale Dienste und soziale Netzwerke wie YouTube, WhatsApp oder Instagram (KIM-

Studie 2016, S. 24; JIM-Studie 2017, S. 33), die für Erwachsene entwickelt wurden und den Schutz- und Hilfebedarfen von Kindern und Jugendlichen oft nicht genügen. Eltern brauchen zur Unterstützung einheitliche und einfach zu handhabende Schutzoptionen.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bekräftigen auch den Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII.

Es handelt sich hierbei um Angebote der Prävention, die darauf abzielen, junge Menschen und ihre Eltern über Risiken und Gefahren aufzuklären, Eltern zu unterstützen und Jugendliche zur eigenverantwortlichen Nutzung zu befähigen. Angebote der Prävention sollen vor Ort mit Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Familienbildung und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen abgestimmt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes bitten daher auch jugendschutz.net als Kompetenzzentrum des Bundes und der Länder und die BPjM darum, ihre Erkenntnisse und Expertisen für Angebote des erzieherischen Jugendschutzes aufzubereiten und verwertbar zu machen.

7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes fordern eine wirksame Beteiligung der Jugendpolitik auf allen Ebenen der Digitalisierungsdebatte, damit nach dem Prinzip „Safety by Design“ die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe, Förderung und Schutz konsequent verankert und schon bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.

Die Modernisierung des Jugendmedienschutzes ist Teil einer jugendpolitischen Gesamtstrategie zur Digitalisierung. Bei der Gestaltung einer „Digitalen Agenda“ muss der Kinder- und Jugendschutz zwingend Berücksichtigung finden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder und des Bundes betonen in diesem Zusammenhang erneut die Verantwortungsgemeinschaft von Staat, Unternehmen und Eltern für das gute und sichere Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.